



Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39823
Telefax: 089 233-39869
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.04.2017

Längsparken in der Herzogstandstraße zwischen
Deisenhofener- und Werinherstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03423 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 14.03.2017

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 14.03.2017 und teilen dazu im Benehmen mit dem
Baureferat Folgendes mit:

Da sich der Antrag auf eine Mitbenutzung der Gehbahn zum Längsparken an der Westseite
der Herzogstandstraße zwischen Deisenhofener Straße und Werinherstraße richtet, haben wir
das Baureferat um eine Prüfung gebeten. Hierzu wird uns Folgendes mitgeteilt:

Auf dem in Rede stehenden Gehweg befindet sich die Straßenbeleuchtung. Der Bordstein
weist eine Höhe von 12 cm auf und die Gehbahnoberfläche ist mit Münchner Gehwegplatten
mit 6,5 cm Plattenstärke befestigt.

Für das dauerhafte Einrichten von Längsparkern auf einem notwendigen ca. 1 m breiten
Streifen, um den Begegnungsverkehr der Herzogstandstraße weiterhin zu gewährleisten, sind
umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich. Demzufolge müssten die Randsteine
ausgebaut und entsprechend abgesenkt werden, da beim Überfahren von 12 cm hohen
Bordsteinen Schäden am Kfz entstehen können. Weiterhin wäre eine höhenteknische
Anpassung der Gehbahn dann notwendig. Es müsste die Stärke der Gehwegplatten auf 10 cm
geändert werden. Auch ist es notwendig die vorhandenen Straßenbeleuchtung um ca. 80 cm
nach hinten zu versetzen.

Hinzu kommt, dass sämtliche innerhalb der Gehbahn vorhandenen Einbauteile, wie z. B. Wasserschieber, Unterflurhydranten jederzeit frei zugänglich sein müssen. In der Herzogstandstraße befinden sich diese Einbauteile auf der gleichen Höhe wie die Beleuchtungsmasten und somit innerhalb des beantragten Bereiches für das Längsparken.

Wie das Baureferat mitteilt, würden für diese notwendigen baulichen Maßnahmen zur Mitbenutzung der Gehbahn für das Längsparken erhebliche Kosten entstehen. Diese Mittel stehen dem Baureferat aber nicht zur Verfügung.

Wir bitten daher um Verständnis, wenn die straßenbaulich notwendigen Maßnahmen für die beantragte Längsparkregelung unter Mitbenutzung der Gehbahn in der Herzogstandstraße nicht realisiert werden kann. Damit kann auch keine verkehrsrechtliche Anordnung für das Längsparken unter teilweises Auffahren auf die Gehbahn erfolgen. Ein Längsparken ausschließlich am Fahrbahnrand unter Aufhebung des vorhandenen eingeschränkten Haltverbotes an der Westseite der Herzogstandstraße ist ebenfalls nicht möglich, da bei einer Fahrbahnbreite von 7 m dann nur noch ca. 5 m Restbreite für den Begegnungsverkehr verbleiben würde. Dies wird für die Verkehrsabwicklung und auch für das Ausparken aus der an der Ostseite vorhandenen Senkrechtparkbucht als zu gering angesehen.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez.
KVR HA III/141